



Japan (MONBUKAGAKUSHO) - Incoming

Herkunftsland:	Japan
Zielland:	Österreich
Fachbereich:	Naturwissenschaften Technische Wissenschaften Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften Agrarwissenschaften Sozialwissenschaften Geisteswissenschaften Kunst
Hauptförderart:	Stipendien
Förderart:	Semester- und/oder Jahresstipendien
Finanzierung:	national
Zielgruppe:	Undergraduates Graduates Postgraduates Postdoc Wissenschaftler/innen
Fördergeber:	OeAD-GmbH/ICM im Auftrag und aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFV)
Dauer:	9 Monate
Kontingent:	36 Monate, pro Studienjahr
Dienstleistung:	<p>1) Monatliche Stipendienrate a) für Studierende und Graduierte: € 1050,- b) für Postdocs: € 1150,- 2) Unfall- und Krankenversicherung, Unterbringung a) Wenn erforderlich, schließt die OeAD-GmbH eine Unfall- und Krankenversicherung ab. b) Stipendiatinnen und Stipendiaten wird von der OeAD-GmbH eine Unterkunft (Studentenheim oder Wohnung) zur Verfügung gestellt. Monatliche Kosten: € 220,- bis € 470,- (je nach Komfortwunsch der Stipendiatinnen und Stipendiaten). Für die Vermittlung sind an die OeAD-GmbH monatlich € 18,- als Verwaltungsabgeltung zu bezahlen.</p> <p>Die Kosten für Versicherung und Unterbringung sind von den Stipendiatinnen und Stipendiaten aus dem Stipendium zu bezahlen. Zusätzlich übernimmt Österreich die Reisekosten bis max. 1460 €.</p>
Einreichtermin:	Wird national festgelegt und ist bei der nationalen Kontaktstelle zu erfragen
Einreichstelle:	zu erfragen beim Österreichischen Kulturforum Tokio: 1-1-20 Moto-Azabu, Minato-ku, Tokyo 106-0046; Tel.: 3451-8281; Fax: 3451-8283; E-mail: tokio-ob@bmeia.gv.at
Bewerbungsformular:	Bewerbungsformular um ein Stipendium für Österreich "Monbukagakusho- Incoming" ist erhältlich bei den österreichischen Auslandsvertretungen, den Einreichstellen, den nationalen Kontaktstellen und unter: https://www.oead.at/fileadmin/icm/japan/docs/Antragsformular_Monbukagakusho_Incoming.pdf
Hinweise zur Bewerbung:	Die Stipendien richten sich in erster Linie an Kandidatinnen und Kandidaten, die zum Zeitpunkt der Bewerbung in Japan studieren, forschen oder lehren. Eine einmalige Verlängerung um 12 Monate ist möglich.

Den Stipendiatinnen und Stipendiaten ist während des Stipendiaufenthaltes keine auf Erwerb gerichtete Nebentätigkeit gestattet.

Berichtspflicht:

Jede Stipendiatin und jeder Stipendiat ist verpflichtet, die widmungsgemäße Konsumierung des

Stipendiums in Form eines Berichtes nach Abschluss des Stipendiums in dem für sie/ihn zuständigen OeAD-Regionalbüro nachzuweisen.

Auswahl: Die Vorauswahl erfolgt durch die nationale Behörde, die endgültige Zuerkennung durch die österreichische Seite.

Sonstige Information:

Bei den österreichischen Auslandsvertretungen <http://www.bmeia.gv.at> und bei der OeAD-GmbH <http://www.oead.at>.

Fördervertrag:

Den Fördervertrag (Zuerkennungsschreiben und Annahmeerklärung) erhalten die Stipendiatinnen und Stipendiaten von der OeAD-GmbH/ICM. Dieser regelt folgende Punkte: Beginn und Ende der Förderung; Höhe der Förderung; Auszahlungsmodalitäten des Stipendiums (bzw. eines allfälligen Reisekostenzuschusses); Anwesenheitspflichten am Studienort; Leistungsnachweis; Datenschutz; Rückzahlungsverpflichtungen.

Details siehe: www.oead.at/scholars

Rechtsgrundlagen:

Bundesministeriengesetz 1986 (BGBl '76/1986) in der Fassung vom 1. Juli 2016

Bundesfinanzgesetz 2017

Förderung gem. § 2 Z.3 ARR 2014 (BGBl II Nr. 208/2014)

Erlass GZ BMWFW-41.906/8-WF/V/7/2016

Letzte Änderung: 07.11.2016 - Svetlana Kim, MA (OeAD-GmbH)

Abfragedatum: 11.01.2017 03:17:49

© OeAD-GmbH

Diese Datenbank wurde aus Mitteln des BMWFW sowie der EU finanziert. Trotz sorgfältiger Prüfung kann keine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität übernommen werden.